

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Döchelsdorf

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 13.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	279.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	288.800,00 EUR
einem Jahresergebnis von	- 9.200,00 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 267.100,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 257.300,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 300.000,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 320.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 300.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,13 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 551 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 334 %

2. Gewerbesteuer 325 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Düchelsdorf, 20.02.2025

Gemeinde Düchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Düchelsdorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Düchelsdorf, den 20.02.2025

Gemeinde Düchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister